

### **Begründung:**

Die Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) legt die Prüfgebühren für die zu untersuchenden Stoffparameter der Indirekteinleiterüberwachung fest. Aufgrund eines aufwendigeren Untersuchungsverfahrens hat sich die Gebühr für die Untersuchung des Parameters „Kohlenwasserstoffe“ von bisher 17,79 € auf künftig 29,00 € erhöht.

Die übrigen Gebührensätze bleiben unverändert, werden im Zuge der Satzungsänderung jedoch von DM auf Euro umgestellt sowie ggfs. geringfügig auf- oder abgerundet. Die in § 18 (1) festgesetzte Grundgebühr zur Deckung der Kosten für die Probenahme wird im Zuge dieser Änderung ebenfalls auf Euro umgestellt und hierbei auf 77,00 € aufgerundet (von 76,69 €).